



Freizeitprogramm 2024

Inhaltsverzeichnis

Stadtrand-Freizeit Würzburg.....	1
Englisch in Unterfranken	2
Kanufreizeit auf dem Regen.....	3
Spielefreizeit.....	4
Küsten-Action an der Ostsee	5
Abenteuer pur im Tierpark	6
Sommererlebnis Fränkische Schweiz	7
Zeltcamp in der Toskana.....	8
Schweden-Abenteuer-Camp	9
Städtetrip nach Berlin	10
Sprachreise England.....	11
Anmeldeformular	13
Reise- und Teilnahmebedingungen	15



Stadtrand-Freizeit Würzburg

[Würzburg / Deutschland]

Wasser, Feuer, Erde, Luft: Die Kraft der Elemente

Unter dem Motto „Die vier Elemente“ erkunden wir bei unserer Tagesbetreuung in Würzburg* in den Sommerferien 2024 mit allen Sinnen unsere Umgebung und schauen mithilfe von Workshops und kreativ-sportlichen Aktivitäten neugierig in die Welt der Natur. Wo verbergen sich Wasser, Feuer, Erde und Luft in unserem Alltag und warum brauchen wir sie in unserem Leben? Gemeinsam wollen wir zu diesen Themen kleine Experimente durchführen und uns von der Kraft der Natur faszinieren lassen. Wir freuen uns auf eine spannende Erkundungsreise mit euch!

Das Bringen und Abholen der Kinder muss selbst organisiert werden!

Termine:

Woche 1: 29.07. - 02.08.2024

Woche 2: 05.08. - 09.08.2024

Woche 3: 12.08. - 16.08.2024**

Woche 4: 19.08. - 23.08.2024

Leistungen: Verpflegung mit Mittagessen und kleinem Nachmittagsnack sowie Getränke; Betreuung von 08.00 – 17.00 Uhr, Spiel- und Bastelmaterial; Betreuung durch päd. geschultes Team.

Preis: 92,50 € für Woche 1, 2, 4
74,00 € für Woche 3

Zielgruppe: 6 – 10 Jahre

Wichtige Hinweise für die Eltern:

Das Programm orientiert sich am obigen Rahmenthema. Es finden hierzu verschiedene kreative und sportliche Workshops statt. Den Kindern wird auch genügend Zeit zum freien Spiel ermöglicht.

*Die Teilnahme ist für Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg möglich. Die Freizeit ist wochenweise buchbar.

**Am Feiertag 15.08. findet keine Betreuung statt!

Die Stadtrand-Freizeit ist eine Kooperation mit dem Stadtjugendwerk der AWO Würzburg. Sie findet zudem in Kooperation mit dem Kreisjugendring Würzburg statt und wird finanziell gefördert durch den Kreis- und Stadtjugendring Würzburg.





Englisch in Unterfranken

[Schonungen / Deutschland]

Let's talk and play together!

Wir wollen mit euch aktiv und spielerisch Englisch lernen!

Dabei möchten wir mit euch keine englischen Texte bearbeiten, keine Vokabeln an der Tafel abfragen oder trockene Grammatikübungen lösen.

Diese Freizeit ist genau das Richtige für alle Kinder, die Lust haben die englische Sprache zu erlernen und gleichzeitig eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen verbringen wollen.

Sprecht Englisch und verbessert eure Sprachkenntnisse bei tollen Aktionen während der Freizeit! Geplant sind z.B. Kreativworkshops, eine Schnitzeljagd, Rallyes zum Erkunden der Umgebung und vieles mehr – alles auf Englisch!

Ein wichtiger Hinweis an die Eltern:

Wir machen keinen Sprachunterricht! Die Kinder und Jugendlichen setzen in einem ungezwungenen und spielerischen Rahmen bereits vorhandene Englischkenntnisse praktisch um und lernen intuitiv neue Begriffe aus dem Alltag.

Mindestvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Freizeit ist Englischunterricht im zweiten Jahr an einer Grund- oder weiterführenden Schule.

Die An- und Abreise zum KJG-Haus in Schonungen ist selbst zu organisieren!

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Unterbringung in Mehrbettzimmern; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm auf Englisch; Betreuung durch päd. geschultes Team

Termine: 21.05. – 26.05.2024
Zielgruppe: 10 - 13 Jahre
Preis: 349 €
Mindest-TN: 18



Kanufreizeit auf dem Regen (Viechtach bis Cham)

Auf zum Abenteuer in den bayerischen Wald!

Du suchst nach einem actionreichen Outdoor-Erlebnis? Dann sei dabei bei der Kanufreizeit auf dem Bayerwaldfluss Regen. Gemeinsam erkunden wir die atemberaubende Landschaft im Tal des Regens vom Wasser aus. Wir starten in ruhigem Gewässer von Viechtach aus über den Höllensteinsee zum Blaibacher See durch eine malerische, naturbelassene Landschaft. Hier haben wir genügend Zeit, uns mit dem Boot und Paddel vertraut zu machen. Vorkenntnisse im Kanufahren sind deshalb nicht erforderlich. Über Miltach und Chamerau paddeln wir die nächsten Tage auf einer abwechslungsreichen Strecke weiter bis Cham.

Erlebe die Natur hautnah und übernachtete in unseren Zelten unter freiem Himmel. Gemeinsame Aktivitäten wie Grillen, lustige Spiele, Lagerfeuer oder das gemeinsame Kochen sind natürlich ebenso ein fester Bestandteil unserer Freizeit.

Sichere dir jetzt deinen Platz für die Kanufreizeit und packe deine Neugier und Abenteuerlust ein – wir freuen uns auf dich!

Dein Team, Sophi und Steffen

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Hin- und Rückfahrt im Zug (ab/bis Würzburg); Unterbringung in Zelten; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Kanutouren; Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team

Termin: 21. – 25.05.2024
Zielgruppe: 12 – 15 Jahre
Preis: 329 €
Mindest-TN: 4



Spielefreizeit

[Reichmannshausen / Deutschland]

Game on! Bereit für das nächste Level?

Du suchst nicht nur Spaß und Spannung in deiner Freizeit, sondern möchtest auch mit taktischen und strategischen Kniffen gegen deine Gegner*innen gewinnen? Dein Kopf ist voll mit Ideen für neue Spiele und du bist bereit, immer etwas Neues auszuprobieren?

Egal ob Brett- oder Gesellschaftsspiele, kooperative Spiele oder vielleicht sogar ein selbst entwickeltes Spiel mit eigenen Regeln? Lass deiner Fantasie freien Lauf und schwing dich von einem Spielekampf in den nächsten. Egal ob allein auf dich gestellt oder zusammen mit anderen, gemeinsam werdet ihr neue Spiele und Level entdecken, schwierige Herausforderungen bezwingen und am Ende vielleicht sogar einen kleinen Schatz mit nach Hause nehmen können.

Wenn du jetzt richtig Lust auf das gemeinsame Spielen bekommen hast, dann komm mit uns in den Sommerferien ins Karl-Beck-Haus, dem barrierefreien Schullandheim in Reichmannshausen.

Nach der Sanierung des Hauses in den Jahren 2016/2017 bietet es eine Multifunktionshalle, einen Werkraum, Tischtennisplatten, Fußballkicker und einen Billardtisch, was neben den Brettspielen für viele weitere Möglichkeiten sorgt, auch sportlich aktiv zu werden. Mit Bewegung an frischer Luft im abwechslungsreich gestalteten Außengelände mit einem Fußballfeld, einem Volleyballplatz und der Spielwiese mit einem neu angelegten Sinnesparcours wird es uns sicher nicht langweilig werden.

Die An- und Abreise ist selbst zu organisieren!

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Die Freizeit wird finanziell durch den Verein Spiel des Jahres e.V. gefördert.



Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Unterbringung in Mehrbettzimmern; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team

Termin: 05.08. - 10.08.2024
Zielgruppe: 8 - 12 Jahre
Preis: 289 €
Mindest-TN: 8



Küsten-Action an der Ostsee

[Kiel / Deutschland]

Moin, ihr Landratten!

Sand zwischen den Zehen, Salzgeschmack auf den Lippen, Wind in den Haaren und Sonne auf der Haut. Schöner können Sommerferien doch nicht sein, oder?!

Direkt am Meer befindet sich das Jugend- und Freizeithaus Kahlenberg in der Kieler Bucht und ist so das ideale Ziel für unsere Ostseefreizeit. Zum Entspannen, nach dem Schwimmen oder für die gemeinsamen abendlichen Aktivitäten spürst du den feinen weißen Sandstrand vor der Haustür unter deinen Füßen.

Das Gruppenhaus bietet neben einigen Möglichkeiten zum Zeitvertreib, wie z.B. einem Bolzplatz, Basketballkörbe, einem Volleyballfeld und Outdoor-Tischtennisplatte, auch einen schönen großen Garten mit Grillmöglichkeit und einer Feuerstelle für Lagerfeuer.

Aber auch außerhalb unserer Unterkunft ist bei zahlreichen Strandbesuchen oder einer Tour nach Kiel einiges los. Wenn dir das noch nicht genug ist, bekommst du beim Ausflug in den Hochseilgarten oder beim Stand-up-Paddling Action und Spaß garantiert.

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Hin- und Rückfahrt im Zug (ab/bis Würzburg); Unterbringung in Mehrbettzimmern; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team

Termin: 10.08. – 19.08.2024
Zielgruppe: 12-15 Jahre
Preis: 429 € zzgl. Bahnticket
Mindest-TN: 13



Abenteuer pur im Tierpark

[Sommerhausen / Deutschland]

Kommt mit uns auf Entdeckungstour!

Willst du in den Sommerferien spannende Tage draußen erleben? Dann bist du auf unserer Abenteuerfreizeit im Tierpark Sommerhausen genau richtig und kannst dich auf eine Ferienwoche voll mit Action und Spaß freuen!

Wir werden die Nächte auf dem Gelände des Tierparks, umgeben von Tieren und Natur, in großen Tipis verbringen. Im Park wohnen zahlreiche, einheimische Haus- und Nutztiere, die gestreichelt, gefüttert oder sogar geritten werden können. Außerdem verfügt der Park über einen großen Naturerlebnisspielplatz mit Kletterburg und Hüpfkissen. Eine große Attraktion ist auch der Wasserspielplatz, auf dem eine Wasserfontäne für eine erfrischende Abkühlung an heißen Tagen sorgt.

Du kannst dich auf ein spannendes und abwechslungsreiches Programm freuen. Lausche zum Beispiel fesselnden Geschichten am Lagerfeuer oder begeben dich mit uns auf eine abenteuerliche Nachtwanderung. Außerdem warten viele tolle Spiele, sportliche und kreative Angebote sowie Ausflüge auf dich.

Die An- und Abreise zum Tierpark sind selbst zu organisieren!

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Unterbringung in Indianer-Tipis mit Feldbetten; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team

Termin: 29.07. – 03-08.2024
Zielgruppe: 6-10 Jahre
Preis: 299 €
Mindest-TN: 7



Sommererlebnis Fränkische Schweiz

[Hiltpoltstein / Deutschland]

Herausforderung angenommen!

Wenn du bei Urlaub nicht an Sonne, Strand und Meer, sondern an frische Luft, Natur und viel Bewegung denkst, dann ist unser Erlebnis in der Fränkischen Schweiz genau das Richtige für dich! Gemeinsam werden wir unsere eigenen Grenzen testen, uns schwierigen Herausforderungen stellen und Schwierigkeiten meistern. Gemeinsam als Team werden wir ein eigenes Floß bauen oder beim Klettern das pure Adrenalin spüren. Du wirst jede Menge Spaß haben und eine unvergessliche Ferienwoche erleben. Ein Teil des Wochenprogramms wird durch einen erfahrenen Erlebnispädagogen begleitet.

Aber nicht nur die Natur hat uns viel zu bieten, sondern auch unsere Unterkunft. Das Jugendheim Kappel in Hiltpoltstein lädt mit einem großzügigen Außengelände zur aktiven Freizeitgestaltung ein. Hier findest du alles: einen Bolzplatz, ein Beachvolleyball-Feld, eine überdachte Tischtennisplatte, einen Minigolfplatz und verschiedene Feuerstellen für Lagerfeuer.

Gemeinsam mit euch wollen wir Tage voller actionreicher Abenteuer erleben. Kommt mit und zeigt, was in euch steckt!

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Die Freizeit wird finanziell durch den Bayerischen Jugendring und den Bezirksjugendring Unterfranken gefördert.



Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Hin- und Rückfahrt im Kleinbus (ab/bis Würzburg); Unterbringung in Mehrbettzimmern; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm; Erlebnispädagogisches Programm durch erfahrenen Erlebnispädagogen, Betreuung durch päd. geschultes Team

Termine: 20.08.-26.08.2024
Zielgruppe: 10 - 13 Jahre
Preis: 399 €
Mindest-TN: 7



Zeltcamp in der Toskana

[Viareggio, Italien]

Sole e mare genießen!

Im südlichen Bereich der toskanischen Versiliaküste mit ihren berühmten, kilometerlangen Sandstränden, umgeben von schattenspendenden Bäumen, liegt unser „Zeltcamp Toskana“, nicht weit vom lebhaften Zentrum Viareggios entfernt. Neben einem Swimmingpool bietet uns der Campingplatz einen eigenen Sportplatz mit viel Platz für Sport und Bewegung, sogar mit der Möglichkeit Tennis oder Boccia zu spielen.

Auf einem schattigen Weg durch einen Pinienwald erreichen wir den langen Sandstrand, der zum Baden im Meer, zum Relaxen in der mediterranen Sonne oder zum Genießen des Sonnenuntergangs einlädt. Um den Badespaß auf dem Meer noch einmal zu erhöhen, stehen uns als Gruppe Kajaks zur Verfügung - eine Top-Mischung aus Action und Spaß.

Der beliebte Badeort Viareggio mit seiner Strandpromenade lädt zum Bummeln und Verweilen ein. Innerhalb des Ortes gibt es zahlreiche Cafés, Eisdielen, kleine Geschäfte und vieles mehr.

Die Lage in der Toskana bietet sich auch sehr gut als Ausgangspunkt für Ausflüge an. Die gemeinsame Erkundung von sehenswerten Städten wie z.B. Florenz, Pisa, San Gimignano, Volterra oder Lucca sorgen für genügend Möglichkeiten zum Sightseeing.

Die Unterbringung erfolgt in Gruppenzelten für bis zu 4 Personen, geschlafen wird auf Luftbetten. Beim selbst zubereiteten Essen in der gut ausgestatteten Zeltküche werden wir uns von der landestypischen Küche beeinflussen lassen und gemeinsam leckere Gerichte zaubern.

Also pack deine Koffer voll mit Lust auf Strand und ab geht's in den sonnigen Süden!

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Hin- und Rückfahrt im Reisebus ab/bis Würzburg; Unterbringung in Gruppenzelten bis zu 4 Personen; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team.

Termine: 17.08. – 29.08.2024
Zielgruppe: 14 - 17 Jahre
Preis: 859 €
Mindest-TN: 7



Schweden-Abenteuer-Camp

[Sjöasen, Schweden]

Kanutour und Hüttenfreizeit

Raus aus dem Alltag und hinein in die Natur! Uns erwarten aufregende Tage, an denen wir gemeinsam die unberührte und wunderschöne Flora und Fauna Schwedens im Kanu und an Land erkunden.

Die erste Woche verbringen wir gemeinsam in einem Camp mit großer Jurte im Wald, fernab des hektischen Stadtlebens in der schwedischen Wildnis. Von dort aus erforschen wir die male-
rischen Seen und Inseln rund um Torestorp. Mit unserer mitgebrachten Ausrüstung werden wir in der freien Natur und mit einfacher Ausstattung die schwedische Landschaft erleben. Zudem steht viel Holz (aus nachhaltiger Landwirtschaft) zur Verfügung; damit können wir gemeinsam Unterstände und ein Floß bauen, falls wir mal nicht nur mit den Kanus aufs Wasser wollen. Bevor wir die Tage mit Lagerfeuer und Stockbrot ausklingen lassen, bleibt auch immer Zeit für erfrischende Badepausen.

Die zweite Woche der Ferienfreizeit verbringen wir auf einem riesigen Areal mit urigen, großzügig ausgestatteten Blockhütten. Im See vor der Haustür kannst du schwimmen, baden, angeln oder paddeln. In einer Waldolympiade kannst du einen typisch schwedischen Preis für dein Team gewinnen oder an einem Wellnessstag deine innere Ruhe finden.

Bei einem Tagesausflug nach Göteborg, die zweitgrößte Stadt Schwedens, erkunden wir Sehenswürdigkeiten und lernen die schwedische Kultur kennen.

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.

In Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO Württemberg.



Jugendwerk
der AWO Württemberg e.V.

Leistungen:

Infobrief und/oder Infoabend **nach** Anmeldung; Hin- und Rückfahrt im Reisebus ab/bis Würzburg oder Stuttgart; Unterbringung in Jurten bzw. 7- bis 10-Personen-Blockhütten; Selbstversorgung (wir kochen gemeinsam); Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team; 7 Tage Kanutour, 7 Tage Hausfreizeit

Termine: 29.07. – 14.08.2024
Zielgruppe: 14-17 Jahre
Preis: 869 €
Mindest-TN: 5



Städtetrip nach Berlin

[Berlin/Deutschland]

Lasst die Sommerferien in der Hauptstadt ausklingen!

Berlin – das ist nicht nur Currywurst mit Pommes, Brandenburger Tor und der Fernsehturm. Nein, es ist so viel mehr. Nutze die letzten Tage deiner Sommerferien, um mit uns die Vielseitigkeit Berlins zu erkunden.

Dafür bietet Berlin viele, viele Möglichkeiten: Ihr könnt zum Beispiel alte Schutzbunker besuchen und dort in Berichte von Zeitzeugen eintauchen, welche die DDR hautnah erlebt haben, auf den Fernsehturm gehen, um einmal über die gesamte Stadt zu blicken, ein Museum besuchen, über einen der vielen Floh- und Streetfood-Märkte schlendern oder dort entlanglaufen, wo einst die Mauer stand. Die Unterkunft, ein ehemaliges Frauenkloster aus dem 19. Jahrhundert, liegt direkt am Potsdamer Platz und ist so der perfekte Ausgangspunkt, um die Stadt unsicher zu machen. Egal ob Brandenburger Tor oder Checkpoint Charlie, Reichstag oder Holocaust-Mahnmal, man findet alles praktisch an der nächsten Ecke.

Berlin ist außerdem auch die Stadt, in der wichtige politische Entscheidungen getroffen werden. Während unseres Aufenthaltes wollen wir uns damit näher befassen und vor allem Politik (be-)greifbar machen. Eine Besichtigung des Bundestags und des Regierungsviertels ist daher fester Bestandteil unseres Programms.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung obliegt dem Betreuungsteam. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.



Freizeit wird finanziell durch den Bayerischen Jugendring und den Bezirksjugendring Unterfranken gefördert.

Leistungen:

Infoabend **nach** Anmeldung; Hin- und Rückfahrt im Zug (ab/bis Würzburg); Unterbringung in Mehrbettzimmern; Übernachtung/Frühstück; Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team

Termin: 04.09. - 07.09.2024
Zielgruppe: 14-17 Jahre
Preis: 125 € zzgl. Bahntickets
Mindest-TN: 7



Sprachreise England

[Wimborne, England]

Do you speak English?

Unsere Sprachreisen nach England garantieren mit ihrem vielfältigen Programm und dem Unterricht durch einheimische Lehrkräfte ein intensives Lernen und Erleben der englischen Sprache und natürlich auch der englischen Lebenskultur.

Sprachunterricht

Mit **Wessex Language Holidays**, unserer Sprachschule in Wimborne, arbeitet die AWO bereits seit über 20 Jahren zusammen. Die Schule ist spezialisiert auf junge Menschen. Hochqualifizierte Lehrkräfte, alle mit Zusatzausbildung "Englisch als Fremdsprache", unterrichten nach unseren strengen Vorgaben. Der Unterricht ist animativ gestaltet und umfasst Grammatik, Konversation und Textarbeit. Nach dem Ergebnis eines Einstufungstests werden lernhomogene Gruppen von 12 bis 15 Schüler gebildet. **Durch viele Sprachübungen entsteht Sicherheit beim Sprechen und Verstehen.** Arbeitsmaterialien und Lehrbücher werden vor Ort gestellt. Je nach Freizeit und Reisedatum werden bei den Kursen 32-36 Unterrichtsstunden á 45 Minuten an 7 Tagen angeboten. Zum Abschluss wird den Teilnehmern ein Zertifikat ausgehändigt.

Unterkunft in Gastfamilien

Die Unterkunft erfolgt in ausgesuchten und überprüften englischen Gastfamilien, z.B. junge Familien, Menschen mit und ohne eigene Kinder, Rentner*innen, Singles und auch gleichgeschlechtliche Paare. Durch die Unterbringung in englischen Haushalten erhalten die Jugendlichen einen Einblick in die englische Kultur. Die Verpflegung durch die Gastfamilie beinhaltet Frühstück, Lunchpaket und Abendessen, auf Anfrage auch vegetarische Kost (Zusatzbuchung).

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Gastfamilie, wir versuchen aber Wünsche der Teilnehmenden zu berücksichtigen.

Aktivprogramm

Unsere Jugendleiter bieten nachmittags nach dem Unterricht und oft auch abends oder am Wochenende ein Rahmenprogramm. Dazu gehören: Welcome Party, Town Quiz, Disco, Strandanimation, Wimborne Market, Sportangebote. Ebenso sind Tages- und Halbtagesausflüge geplant, bei denen die Teilnehmenden weitere wunderschöne Orte (z. B. Salisbury/Stonhenge, Weymouth, Lulworth/Corfe) kennenlernen können. **Zwei Ganztagesausflüge nach London sind bereits im Reisepreis inbegriffen.**

Anreise

Wir fahren mit modernen und bestens ausgestatteten Fernreisebussen und setzen mit der Fähre von Calais nach Dover über. Die Reisedauer beträgt ca. 16 bis 18 Stunden. Als Abfahrtsorte sind Würzburg (TG Würzburg) und Rohrbrunn (Raststätte an der A3) möglich.

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist das Betreuungsteam verantwortlich. Bei den im Ausschreibungstext genannten Aktivitäten handelt es sich um Beispiele.



Leistungen:

- Infobrief und/oder Infoveranstaltung **nach** Anmeldung
- An- und Abreise im modernen Reisebus ab Nürnberg oder Würzburg
- Unterkunft in ausgesuchten englischen Gastfamilien
- Vollverpflegung (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)
- Unterricht bei englischen Lehrkräften inklusive Unterrichtsmaterial
- Ausflüge (Ganz- und Halbtagesausflüge) u. a. zwei Ganztagesausflüge nach London
- U-Bahn-Tickets für die Ausflüge nach London
- Freizeitprogramm
- Betreuung durch pädagogisch geschultes Team
- Im Sommer bleibt der Bus vor Ort und steht zur Verfügung
- Aktivprogramm, inklusive Sportstätten- und Tennisplatzbenutzung an gebuchten Tagen
- Transporte und Fahrten vor Ort
- Teilnehmerzertifikat
- sowie eine Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung

Zusatzbuchungen in Wimborne:

- Sonderkost / Allergiker-verpflegung: 75,- €



In Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken.

Fahrt	Termine	Zielgruppe	Preis
Wimborne Pfingsten	18.05. – 01.06.2024	13-16 Jahre	1.499,00 €
Wimborne Sommer I	27.07. – 11.08.2024	13-16 Jahre	1.550,00 €
Wimborne Sommer II:	10.08. – 25.08.2024	13-16 Jahre	1.550,00 €
Wimborne Sommer III	24.08. – 08.09.2024	13-16 Jahre	1.550,00 €



ANMELDEBOGEN

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Für folgende Ferienmaßnahme (Titel): _____

Reisedatum: _____ Preis: _____

Angaben zur*zum Teilnehmer*in

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon- & Handynummer: _____

Landkreis: _____ Nationalität: _____

Schulart: _____ Klasse: _____

Krankenkasse (Name, Ort, Versicherungsnummer): _____

Name der Erziehungsberechtigten und Adresse falls abweichend

Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

Telefon- & Handynummer: _____

Email: _____

Wir verschicken Unterlagen in der Regel per Email!

Weitere erreichbare Angehörige während der Freizeit und Adresse falls abweichend

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon- & Handynummer: _____

(Verwandschafts-)Verhältnis zum*zur Teilnehmer*in: _____

Diese Person ist ggf. berechtigt mein/unser Kind zu bringen/abzuholen.

Sonstige Informationen

Informationen, die für die Betreuung wichtig sind:

(regelmäßig einzunehmende Medikamente und entsprechende Tagesdosis, Allergien, körperliche oder geistige/seelische Beeinträchtigungen, etc.)

Hat Ihr Kind besondere Ernährungsgewohnheiten? Nein Ja

Wenn ja, welche? _____

Zeigt ihr Kind ein Suchtverhalten?

Nein

Ja

Wenn ja, welches? _____

Ist Ihr Kind / Kann Ihr Kind:

- Schwimmer*in
- Schwimmanfänger*in
- an Badeausflügen teilnehmen (Schwimmerlaubnis)
- bei Sport, Spiel und Wanderungen mitmachen

Angaben zu Sprachferien

Zusammen in eine Gastfamilie mit: _____

Wünsche für die Gastfamilie (z. B. Haustiere): _____

Ich/wir bitten vor Freizeitbeginn bzw. vor der Informationsveranstaltung/dem Informationsbrief zur Freizeit um Rückruf! (Bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Werd' ein PFERt:

Ich/wir werde/n Pate für Ferienteilnehmer*innen und überweise/n zusätzlich mit der Anzahlung: _____ €

PFerT heißt "Pate für Ferienteilnehmer*innen" und benennt ein Projekt gegen Kinderarmut. Bei diesem werden Spenden gesammelt um Kindern von Alleinerziehenden, aus kinderreichen sowie einkommensschwachen Familien, die Teilnahme an einer Ferienfreizeit und somit eine Abwechslung vom oft tristen Alltag durch Erweiterung des Horizonts, soziales Lernen sowie Spaß und Entspannung zu ermöglichen. Schon kleine Beiträge können helfen den Kindern ein unvergessliches Erlebnis zu bereiten!

Die Anzahlung der Reisekosten werde ich nach Erhalt der Rechnung vornehmen. Den Restbetrag überweise ich so rechtzeitig, dass er zwei Wochen vor Reisebeginn auf dem Konto des Bezirksjugendwerkes verfügbar ist.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/erkennen wir die Reise- & Teilnahmebedingungen (einsehbar über: <https://awo-jw.de/agb>) sowie die Datenschutzerklärung (einsehbar über: <https://awo-jw.de/datenschutz>) an.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*

Unterschrift Teilnehmer*in

Per Post, Fax oder Email an:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Kantstraße 42a

97074 Würzburg

Fax: 0931 299 38-262 / Email: info@awo-jw.de

Reise- und Teilnahmebedingungen für Reisen des Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Menschen in den angegebenen Altersgruppen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem*einer Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter teilnehmen. Der Teilnahmevertrag ist zu Stande gekommen, wenn die Anmeldung vom JUGENDWERK schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, und des Sicherungsscheins, ist binnen 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist bei Aushändigung der kompletten Reiseunterlagen, spätestens aber 2 Wochen vor Reisebeginn fällig. Findet eine Buchung erst innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn statt, so ist der Gesamtbetrag direkt nach Erhalt der Teilnahmebestätigung / Rechnung fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des JUGENDWERKS sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des JUGENDWERKS.

4. Leistungsänderungen

Das JUGENDWERK kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den*die Reiseteilnehmer*in zumutbar sind. Das JUGENDWERK behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für das JUGENDWERK nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat das JUGENDWERK den*die Reiseteilnehmer*in unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der*die Reiseteilnehmer*in ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn das JUGENDWERK in der Lage ist, ihm*ihr eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er*sie hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des JUGENDWERKS diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Mindestteilnahmezahl

Das JUGENDWERK kann vom Reisevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn die Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird. Die Mindestteilnahmezahl ist in der jeweiligen Freizeitausschreibung (siehe Programmheft) angegeben. Eine entsprechende Mitteilung muss der*dem Reiseteilnehmer*in bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet. Das JUGENDWERK ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen.

6. Rücktritt, Umbuchung

Ein Rücktritt von einer Freizeit muss zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim JUGENDWERK. Tritt ein*e Reiseteilnehmer*in vom Reisevertrag zurück oder aber tritt sie*er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann das JUGENDWERK eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung und für seine Aufwendungen verlangen. Diese ist folgendermaßen gestaffelt:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn: 5 % des Reisepreises
- 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

- 7 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- am Abreisetag oder später: 90% des Reisepreises

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Der*dem Reiseteilnehmer*in bleibt es freigestellt nachzuweisen, dass der Aufwand des JUGENDWERKS geringer ausfällt, als die angegebenen Pauschalsätze.

Tritt die*der Reiseteilnehmer*in ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages, d.h. des Reisepreises, stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Lässt sich die*der Reiseteilnehmer*in mit Zustimmung des JUGENDWERKS durch eine geeignete Person vertreten oder nimmt sie*er mit Zustimmung des JUGENDWERKS an einer anderen Freizeit teil, so werden lediglich Verwaltungskosten in Höhe von 30,00 € sowie der Differenzbetrag der Reise erhoben. Das JUGENDWERK empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Das JUGENDWERK kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- a) der Vertragspartner (Reiseteilnehmer*in bzw. deren*dessen Erziehungsberechtigte*r) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- b) die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- c) die Mindestteilnahmezahl (siehe jeweilige Freizeitausschreibung im Programmheft) nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss der*dem Reiseteilnehmer*in bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Das JUGENDWERK ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen.

7. Ersatzperson

Bis vor Reisebeginn kann sich ein*e Reiseteilnehmer*in bei der Durchführung der Fahrt durch eine dritte Person ersetzen lassen. Das JUGENDWERK kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn durch deren Teilnahme Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder inländische bzw. ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Für die Benennung einer Ersatzperson werden, wie bei der Umbuchung 30,00 € in Rechnung gestellt.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird eine Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das JUGENDWERK als auch die*der Reiseteilnehmer*in den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das JUGENDWERK für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist das JUGENDWERK verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, die*den Reiseteilnehmer*in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der*dem Reiseteilnehmer*in zur Last.

9. Haftung

Das JUGENDWERK haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Das JUGENDWERK haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

10. Haftungsausschluss

Das JUGENDWERK haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B.: Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen etc.) und die im Vertrag ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Da das JUGENDWERK auf etwaige Flug- und Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt es auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Segeln, Surfen, Skifahren, etc.) auf eigene Gefahr.

Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen das JUGENDWERK ausgeschlossen bzw. beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Die Haftung nach § 8a Absatz 1, Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Das JUGENDWERK haftet nicht für Schäden am Reisegepäck über 1.000 € pro Person bei einem Transportmittelunfall. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Das JUGENDWERK empfiehlt daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen, sind von der*dem Reiseteilnehmer*in selbst zu beaufsichtigen. Sie*Er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihr*ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des JUGENDWERKS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

a) Soweit ein Schaden der*des Reiseteilnehmers*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit das JUGENDWERK für den für die Reiseteilnehmer*innen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Schadensanspruch gegen das JUGENDWERK ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften und internationaler Abkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

c) Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen der*des Reiseteilnehmers*in gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt das JUGENDWERK keinerlei Haftung. Es haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der*des Reiseteilnehmers*in verursacht werden.

Das JUGENDWERK haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

12. Gepäckbeförderung (siehe auch Haftungsausschluss)

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person einen Koffer und ein Handgepäckstück, im Winter zusätzlich ein Paar Ski/ein Snowboard sowie ein Paar Ski-/ Snowboardschuhe. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind von der*dem Reiseteilnehmer*in beim Umsteigen von einem Transportmittel in ein anderes selbst zu beaufsichtigen.

13. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Die*Der Reiseteilnehmer*in muss ihre*seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiserückkehrdatum dem JUGENDWERK geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren nach 24 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsmäßig endet. Hat der Vertragspartner gegenüber dem JUGENDWERK fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch das JUGENDWERK gehemmt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung gemäß § 823 BGB verjähren in 3 Jahren.

14. Transfer und Transport

Der Transfer zum Ferienort findet grundsätzlich durch ein Busunternehmen in einem Reisebus (ab/bis Würzburg) statt. Erfolgt die Anreise zum Ferienort durch Eigenleistung der Reiseteilnehmer*innen, wird in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Name des jeweiligen Busunternehmens wird im Infobrief vor der Freizeit bekannt gegeben. Vor Ort nutzen die Reiseteilnehmer*innen öffentliche Verkehrsmittel, die Kosten hierfür sind in der Regel im Reisepreis enthalten.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Visakosten sind grundsätzlich nicht im Reisepreis inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung teilt das JUGENDWERK die zum Buchungszeitpunkt geltenden Bestimmungen zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, soweit sie dem JUGENDWERK bekannt sind oder bekannt sein müssen.

ten, mit. Das JUGENDWERK gibt Änderungen der genannten Bestimmungen bis zum Abreisetag schriftlich nach Kenntnisnahme bekannt. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist die*der Reisetilnehmer*in selbst verantwortlich. Das JUGENDWERK übernimmt keine Haftung für die Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

16. Mitwirkungspflicht der Reisetilnehmer*innen

Das JUGENDWERK ist bemüht die Reise zur Zufriedenheit aller Reisetilnehmer*innen vertragsgerecht durchzuführen. Die Reisetilnehmer*innen sind verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Die Reisetilnehmer*innen sind insbesondere verpflichtet Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reisebegleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt es die*der Reisetilnehmer*in schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter Umständen ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

17. Ausschluss

Das JUGENDWERK erwartet, dass die*der Reisetilnehmer*in sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der TeamerInnen Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Wenn sich ein*e Reisetilnehmer*in trotz Abmahnung durch das JUGENDWERK oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet, oder gegen die Gesetze und Sitten und Gebräuche des Gastlandes grob verstößt, gibt die*der Reisetilnehmer*in dem JUGENDWERK die Möglichkeit, sie*ihn ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen und die*den Reisetilnehmer*in nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten der*des Reisetilnehmers*in bzw. der Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport der Begleitperson zum Ferienort. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. Zu groben Verstößen gehören auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz betreffs Alkohol- und Nikotinmissbrauchs und der Besitz oder der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art.

18. Kosten/Zuschüsse

Bei den im Prospekt aufgeführten Preisen handelt es sich um die Gesamtkosten des Aufenthalts, von denen die zu erwartenden allgemeinen öffentlichen Zuschüsse bereits abgezogen wurden. Allgemeine Verwaltungskosten sind im Reisepreis enthalten. Einige Krankenkassen gewähren bei Kindererholungen einen Zuschuss. Zu beachten ist dabei, dass diese Kostenbeteiligungen normalerweise nur alle drei Jahre gewährt werden. Allerdings sind hier in begründeten Fällen auch Ausnahmen möglich. Auf Grund von besonderen Familiensituationen und bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, dass bei Freizeiten die Kosten teilweise von dem zuständigen Jugendamt übernommen werden. Die Regelungen sind von Jugendamt zu Jugendamt in Unterfranken verschieden. Das JUGENDWERK ist bei Bedarf gerne bereit, bei der Antragstellung und Sicherstellung der Finanzierung behilflich zu sein.

19. Recht der Bildverwertung

Das JUGENDWERK behält sich vor mit Foto-, Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmer*innen zu werben. Ist dies nicht gewünscht, bedarf es dem schriftlichen Widerspruch.

20. Allgemeines

- a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem JUGENDWERK vorbehalten.
- b) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Stand: 25.03.2020